Protokollvermerke

Veranstaltung:

Beteiligung der Öffentlichkeit und Vorstellung des Bauprojekts
am Donnerstag, dem 27. April 2017 im
Sitzungssaal des Rathauses Emmendingen, Landvogtei 10,
79312 Emmendingen zu folgendem Planungsvorhaben der
Gemarkung Emmendingen

Betreff
Aufstellung des Bebauungsplans „Kreiskrankenhaus“ nach § 13a BauGB auf Gemarkung Emmendingen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer begrüßte insbesondere Landrat Hanno Hurth, in dessen Zuständigkeit die Baumaßnahmen am Kreiskrankenhaus fallen, sowie drei interessierte Bürger. Er zeigte kurz die Historie der bisherigen Krankenhausstandorte in Emmendingen auf.

Landrat Hurth ging auf das 40-jährige Bestehen des jetzigen Krankenhausgebäudes ein und beleuchtete dessen erste Erweiterung im Jahr 2007 und die nun vorgesehenen Baumaßnahmen im Rahmen des Maßnahmenpakets 2. Dabei sei man von Bauherrenseite bestrebt, die Beeinträchtigungen und Belästigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Frau Haas als Architektin beim Landratsamt ging anschließend detaillierter auf die einzelnen Baumaßnahmen bzw. Bauabschnitte ein: Parkhaus/Parkdeck, Tiefgaragensanierung, neue OP-Säle, Empfangshalle und Cafeteria, Sanierung im Bestand und Anbau im Hangbereich.

Stadtplanerin Frau Nagel, stellte anschließend voraussichtliche Inhalte des neuen Bebauungsplans vor. Diese werden aus dem bereits bestehenden „alten“ Bebauungsplan weiter entwickelt und der vorliegenden Entwurfsplanung und dem Bestand angepasst.

In der anschließenden Aussprache hatten die anwesenden Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

<u>Bürger 1</u>

fragte, wo künftig der Stadtbus halten und wenden könne.

Herr Schmitz sagt zunächst, dass vom Platzangebot her die Fläche für die Liegendanfahrt geeignet wäre. Das Landratsamt bevorzuge wegen möglicher Nutzungskollisionen eine Halte- und Wendemöglichkeit direkt vor dem neuen Haupteingang des Krankenhauses. Dies wäre für die Busbenutzer sicherlich die beste Lösung. Diese Möglichkeit werde aber derzeit noch eingehender geprüft.

Bürger 1

fragte weiter, welche Art der Nutzung für die Grundstücke im nordwestlichen Teil des Geltungsbereichs (im alten BPlan gelb dargestellte Flächen) im künftigen Bebauungsplan vorgesehen seien.

Frau Nagel sagte dazu, dass dies derzeit planerisch noch nicht entschieden sei. Es spreche aber einiges für eine Festsetzung als „Wald“.

Bürger 1

erkundigte sich, wo die Baustelleneinrichtung platziert werde.

Diese, so die Vertreter des Landratsamtes, werde für den ersten Teil der Bauarbeiten unterhalb des jetzigen Krankenhausgebäudes im Bereich des Parkdecks und der restlichen Straße angeordnet. Für das Maßnahmenpaket 2 läge noch keine abschließende Aussage des Architekturbüros vor. Es würden sicherlich Belastungen auf die Anwohner zukommen bis der Rohbau fertig sei.

Landrat Hurth bekräftigte in diesem Zusammenhang nochmals, dass man als Bauherr die Beeinträchtigungen so gering wie möglich halten wolle. Für Anfragen stünden mehrere Ansprechpartner beim Landratsamt zur Verfügung.

Es wurden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Emmendingen, den 03. Mai 2017

Berthold Kapp, Schriftführer